

Frauenunternehmen

ZORA gGmbH

Das Frauenunternehmen ZORA gGmbH ist ein Sozialunternehmen von Frauen für Frauen. Es eröffnet durch Beschäftigung, Qualifizierung, Beratung und Kinderbetreuung die Möglichkeit der beruflichen und sozialen Integration. Ziel ist, dass Frauen für sich eine langfristige persönliche und berufliche Perspektive entwickeln. In der Kindertagesstätte MiniKiZ werden 60 Ganztagsbetreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt angeboten.

Förderung und Kooperation

Das Projekt BEFA III wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln im Rahmen des baden-württembergischen Programms vom 01.01.2018 - 31.12.2020 gefördert.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Das Frauenunternehmen ZORA gGmbH führt BEFA III als Teilprojekt des Gesamtprojekts DURANTE III durch sowie im Trägerverbund mit dem PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und dem Diakonischen Werk Württemberg unter Koordination der Werkstatt PARITÄT GmbH.



Bewerbung und

Kontakt

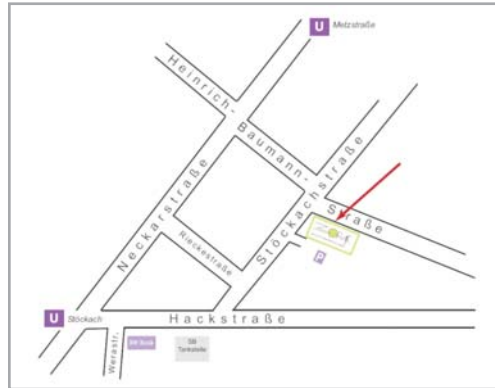
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Valeria Kliese

Tel. (0711) 26 84 35-25 12

Fax (0711) 26 84 35-25 29

v.kliese@zora-ggmbh.de



U-Bahn 1,2,4,9,14
Haltestelle „Stöckach“

Frauenunternehmen ZORA gGmbH

Stöckachstr. 16
70190 Stuttgart

Tel. (0711) 26 84 35-0

Fax (0711) 26 84 35-11

eMail frauenunternehmen@zora-ggmbh.de

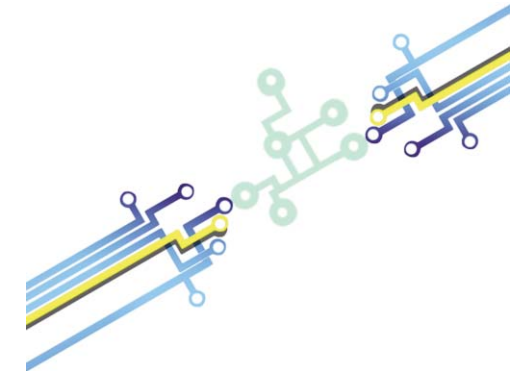
www.zora-ggmbh.de

Die ZORA gGmbH ist zertifiziert:



Wir sind als Bildungsträger zertifiziert
nach AZAV und nach DIN ISO 9001
durch ZertSozial, Stuttgart

DURANTE III



ZORA-ÖIV-FMB Nr. 00-Vs-01/26.01.2018

**BEFA III-
Beratung für Frauen
am Arbeitsplatz**

Warum BEFA?

Die ZORA gGmbH ist ein anerkannter und zertifizierter Träger für Maßnahmen der Qualifizierung und Vermittlung von Frauen. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass gerade in der Anfangszeit eines neuen Beschäftigungsverhältnisses eine kompetente Ansprechpartnerin dazu beiträgt, eventuell auftauchende Unsicherheiten oder Fragen schnell zu klären. Im Projekt BEFA III erhalten sowohl Arbeitnehmerinnen als auch Arbeitgeber/innen eine fachlich fundierte und unbürokratische Beratung. Das Ziel von BEFA III ist, dass Sie mit unserer Hilfe ein neues Beschäftigungsverhältnis erfolgreich beginnen und langfristig fortsetzen können.

Zielgruppe

BEFA III wendet sich an Frauen, die vor der Arbeitsaufnahme Arbeitslosengeld II bezogen haben und längere Zeit erwerbslos waren, an Auszubildende, die zügig einen Übergang in Arbeit wünschen, an Frauen mit atypischen/prekären Beschäftigungsverhältnissen. An dem Projekt können außerdem arbeitssuchende Frauen teilnehmen, die ALG I beziehen oder aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben. Das Projekt hat keine Aufnahmevoraussetzungen – das Einzige, das Sie mitbringen sollten, ist die Motivation, Ihren Arbeitseinstieg und natürlich die darauf folgende Zeit erfolgreich in die Hand zu nehmen.

BEFA III ist auch ein Angebot für Betriebe. Wenn Sie als Arbeitgeber/in eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, ist die einzige Voraussetzung das Erlaubnis Ihrer neuen Angestellten.

Unser Angebot für Arbeitnehmerinnen

Für Ihren gelungenen Arbeitseinstieg und Ihre weitere berufliche Planung bieten wir Ihnen im Projekt BEFA III

- o Beratung und Coaching zu Ihrer Situation am Arbeitsplatz (z.B. Einarbeitung, Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen)
- o Beratung zu Fragen, die Sie im Alltag organisieren müssen (z.B. Kinderbetreuung, finanzielle Fragen)
- o Beratung und weitere Planung bei befristeten Arbeitsverhältnissen (z.B. Verlängerungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten)

Unser Angebot für Arbeitgeber/innen

Damit der Arbeitseinstieg und der weitere Beschäftigungsverlauf Ihrer neuen Arbeitnehmerin ein Erfolg wird, bieten wir Ihnen

- o eine verlässliche und unbürokratische Anlaufstelle für die Klärung von Fragen im betrieblichen Ablauf (z.B. Einarbeitung, Vereinbarkeit Familie und Beruf)
- o die Prüfung von Qualifizierungs- und Fördermöglichkeiten, die Sie für Ihre Beschäftigte und Ihren Betrieb nutzen können. Auf Wunsch unterstützen wir Sie auch gerne darin, Förderungen zu beantragen.

Was Sie noch wissen müssen...

- o **Beratungsdauer:** Die Beraterin steht Ihnen bis zu sechs Monate nach Beschäftigungseintritt zur Verfügung. Manche Fragestellungen lassen sich schnell klären, manche benötigen mehr Zeit. Daher gilt: Je nach individuellem Bedarf kann diese Dauer verkürzt oder verlängert werden.
- o **Beratungsort:** Die Beratung findet je nach Wunsch im Beratungszentrum der ZORA gGmbH statt oder an einem von Ihnen gewählten anderen Ort. Gerne kommt die Beraterin auch zu Ihnen in den Betrieb, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten.
- o **Bedingungen für die Inanspruchnahme:** Das Angebot ist sowohl für Arbeitnehmerinnen als auch für Betriebe freiwillig und kostenlos. Sie können es Ihrerseits jederzeit ohne Nachteile beenden. Falls Sie sich als Arbeitgeber/in beraten lassen wollen, ist die Zustimmung Ihrer Beschäftigten erforderlich.

Die Arbeitsverhältnisse können in Voll- und Teilzeit sowie befristet oder unbefristet sein.